

Bielefeld, 07.10.2021

Liebe Eltern,  
gestern traf die Schulmail des MSB ein mit Hinweisen, wie es in und nach den Herbstferien weitergeht. Daher teile ich Ihnen relevante Informationen auf diesem Wege mit.

### **Testungen zum Schulbeginn bis zu den Weihnachtsferien**

- Am ersten Schultag (Montag, 25.10.2021) werden die Lolli-Tests in gewohnter Weise durchgeführt und ein zusätzlicher Schnelltest. Wir erhoffen uns davon einen sicheren Schulstart.
- Ab dem zweiten Schultag wird der übliche Lolli-Test jeweils 2x wöchentlich durchgeführt.
- Kinder, die aufgrund von Widersprüchen nicht am Lolli-Test teilnehmen, legen 3x wöchentlich einen negativen Bürgertest vor.
- Der Testrhythmus wird zunächst bis zu Beginn der Weihnachtsferien fortgeführt.
- Den für die PCR-Pooltestungen (Lolli-Test an den Grund- und Förderschulen) vorgesehenen Testrhythmus können Sie dem [Testkalender](https://www.schulministerium.nrw/dokument/lolli-testrhythmus-nach-herbstferien) ( <https://www.schulministerium.nrw/dokument/lolli-testrhythmus-nach-herbstferien> ) entnehmen.

### **Testungen während der Herbstferien**

- Die regelmäßigen schulischen Testungen entfallen während der Herbstferien.
- Somit gibt es keinen schulischen Testnachweis (sog. Testfiktion) für jüngere Schülerinnen und Schüler während der Dauer der Herbstferien.
- Demnach benötigen Schülerinnen und Schüler – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test.
- Dieses führt zu vermehrten Tests bei Freizeitaktivitäten in den Ferien und damit zu einer insgesamt besseren Überwachung der Infektionslage.

### **Kostenlose Testungen für Kinder und Jugendliche**

- Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei.
- Es besteht also auch in den Ferien ein umfangreiches Testangebot, gerade auch für die Gruppe der noch nicht geimpften Kinder und Jugendlichen.
- **Lassen Sie Ihre Kinder, da kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen.**
- **Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021.**



### **Testungen insbesondere von Reiserückkehrern (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).**

- Bei Urlaub im Ausland gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).
- Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren – unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung – in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

### **Maskenpflicht**

- In der ersten Schulwoche nach den Herbstferien gilt die Maskenpflicht im Schulgebäude weiterhin.
- **Planung des Schulministeriums:** Es ist die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der **zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen**.
- Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf Flächen in der Schule, auf denen Begegnungen stattfinden (Flure, Toiletten, Forum,...)
- Details folgen nach den Herbstferien, wenn die Absicht umgesetzt werden sollte.

### **Impfungen**

- Die Landesregierung unterstützt die Impfung von Kindern und Jugendlichen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausdrücklich, weil sie dem Selbst- und Fremdschutz dienen.
- Die Teilnahme ist eine absolut freiwillige Entscheidung der Familien, die von allen großen und kleinen Menschen der Bültmannshofschule respektiert wird.

### **Ganztags- und sonstige schulische Betreuungsangebote**

- Offene und gebundene Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 finden weiterhin unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes statt.
- Ferienangebote der OGS in den Herbstferien können uneingeschränkt stattfinden, auch als standortübergreifende Angebote.
- PCR-Pooltests (Lollitests) finden in den Herbstferien nicht statt.

Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Verwaltung der Bültmannshofschule während der Herbstferien einer Baumaßnahme ausgesetzt ist und es ggf. am letzten und 1. Schultag zu Einschränkungen in der Verwaltung kommen kann (Telefonate, E-Mail-Verkehr...). Entsprechendes wird auf der Homepage der Schule bekannt gegeben.

Ich wünsche Ihnen allen erholsame Herbstferien; genießen Sie die Zeit und bleiben Sie alle gesund.

Herzliche Grüße

Gez. A. Wandersleb, Schulleiterin

P.S.: Der Elternbrief zum Vertretungsgeld, Bastel- und Materialgeld sowie der Zeitplaner erfolgen nach den Herbstferien.